

men: An jenem Tage, als vor 250 Jahren Sobieskis geflügelte Panzerreiter, von den Höhen des Wiener Waldes herabstürmend, ins türkische Lager eindrangen, griff das alte Polen zum letzten Male als Großmacht in die europäischen Geschicke, ja in den Lauf der Weltgeschichte ein. Aber aus den Türkenkriegen, um einschaltend mit Battaglia zu reden.²⁸⁾ ging Polen so geschwächt hervor, daß seine Staatlichkeit danach verdorrte und schließlich abstarb. Das Verdienst aller anderen Mitkämpfer soll keineswegs geschmälert werden, was gewiß nichts weniger als im Sinne Sobieskis wäre. Man darf aber wohl bemerken, daß, während diese anderen, die Kaiserlichen und die Reichstruppen, schließlich doch nur ihre unmittelbare patriotische Pflicht erfüllten, die Polen außerdem noch einer weit seltener erkannten Pflicht nachkamen. Es war dies mehr als bloße Vertragstreue: es war vor allem die Konsequenz, die — ernst bis in den Tod — aus dem so oft übersehnen Bewußtsein christlicher Solidarität im Dienste des Gemeinwohles abendländischer Gesittung gezogen worden war. Und darin besteht letzten Endes die allgemeine, auch heute noch aktuelle Bedeutung des Anteiles Polens am Entsatze Wiens.²⁹⁾

Pastoralfälle.

(„Geister“ des Spiritismus als Engel des Lichtes.) Frau Anna, Katholikin, aber religiös ganz indifferent, war mit einer ähnlich gesinnten Freundin dem Tischrücken — unter Befragung des Tischchens — verfallen und hatte auffallenden Erfolg. Es gelang ihr aber nicht, ihren Hauptwunsch erfüllt zu sehen, nämlich sich mit ihrer verstorbenen Tochter Elsa in Verbindung zu setzen. Um das zu erreichen, wandten sich die beiden Damen, von denen die Freundin als Medium diente, dem automatischen Schreiben zu; auch mit Erfolg, wenn auch mit vorläufig unerwartetem Erfolg. Die ersten Mitteilungen waren nämlich nur ein unflätiges Geschimpfe: sie sollten die dumme Kritzelei lassen, beim Tischrücken bleiben u. s. w. Die beiden blieben aber doch bei der „Kritzelei“ und nun brachte endlich der „Führer“, der sich Paulus nannte, die verstorbene Else, d. h. ihren „Geist“ herbei. Da änderte sich das Bild. Die „Else“ verkündete den baldigen, ganz unerwarteten Tod des Vaters und bat dringend, ihn zu bekehren; was aber leider nicht geschah. Noch eindringlicher wurde die Mutter zur Be-

²⁸⁾ A. a. O., S. 27.

²⁹⁾ Halecki, a. a. O., S. 41.

kehrung gemahnt: „Tue etwas für deine Seele, geh' beichten, tue es mir zuliebe, ich bin zu jedem Gegendienst bereit“ u. ä. Die Sitzungen sollten fast religiös gestaltet werden; drei Ave vor, drei Ave nach jeder Sitzung. Anfragen um Verhaltungsmaßregeln im täglichen Leben wurden kurz mit Hinweis auf Kapitel und Vers aus den Psalmen oder Evangelien beantwortet, die sich dann beim Nachsuchen stets als einschlägig erwiesen, und ähnliches mehr.

Frau Anna folgte nach langem Widerstreben und verschiedenen Behinderungen (angeblich auch spukhafter Natur) dem Rate ihrer vergeistigten Tochter. Der Beichtvater Titus und später auch ein bekannter Missionspriester wagten nicht — wohl in Rücksicht auf die ethische Vortrefflichkeit der erhaltenen Mitteilungen — den abnormen Verkehr „mit den Armen Seelen“ schlechthin zu verbieten und verhielten sich nur im allgemeinen abmahnend. Natürlich befragte Frau Anna ihre „Else“, was sie tun solle. — „Mache nicht Schluß — nur aus Liebe komme ich zu dir, es ist die letzte Möglichkeit, mit dir zu reden — du mußt noch viele Seelen retten“ — so und ähnlich lauteten die Antworten.

Der Erfolg der Beicht war also Null. Auch einem streng katholischen Theoretiker des Okkultismus gelang es in längrem Briefwechsel (unter Hinweis darauf, daß das automatische Schreiben auch nichts anderes ist als Spiritismus; auf V. Mos 8, 10—12; auf das Verbot der Kirche u. s. w.) nicht, die Dame von ihrem verderblichen Wege abzuziehen; sie bleibt dem Spiritismus verfallen.

Wie ist das Verhalten des Beichtvaters Titus (das nebenbei gesagt, nicht vereinzelt dasteht) zu beurteilen?

Die letzten Jahre haben es scheinbar etwas stiller werden lassen um Geistermanifestationen und spiritistische Offenbarungen. Der Hochkonjunktur, die Weltkrieg und Nachkriegszeit auf diesem Gebiete gebracht, glaubt mancher schon ein Ende voraussagen zu können. Leider geben die Tatsachen diesem Optimismus durchaus nicht recht. Mag auch die Öffentlichkeit sich gegenwärtig mehr mit andern Sorgen beschäftigen, das hindert nicht, daß die Krankheitsstoffe jenes modernen Aberglaubens im Verborgenen weiterwirken und unter günstigen Umständen sich immer noch ausbreiten. Dabei wäre es ein bedauerlicher Irrtum zu meinen, das Gift dieser Sekte schliche nur in fernen Ländern, wo die Ideen des Christentums noch nicht umgestaltend auf die Geisteshaltung wirken konnten. Auch in durch und durch katholischen Gegenden stoßen wir auf diese Dinge, bis weit in die Kreise der Landbevölkerung hinein. Darum wird eine kurze Orientierung manchem Leser erwünscht sein, zumal nicht jeder die Möglichkeit besitzt, die umfangreiche Literatur über diese Fragen zu verfolgen.

1. Mit Spiritismus im allgemeinen bezeichnet man das Bestreben, durch den Verkehr mit der Geisterwelt gewisse außergewöhnliche Effekte zu erreichen, im besonderen Aufschlüsse zu erhalten über verborgene oder zukünftige Dinge. Mit dieser Begriffsbestimmung ist sofort der vulgäre Spiritismus umschrieben, den wir auch als abergläubischen Spiritismus bezeichnen. Von diesem vulgären Spiritismus ist zu unterscheiden der sogenannte wissenschaftliche Spiritismus, der sich die Erforschung der spiritistischen Phänomene zur Aufgabe gesetzt hat. Mit den spiritistischen Phänomenen hängen nun zahlreiche andere Phänomene zusammen, die man — weil in ihren Ursachen und Zusammenhängen noch dunkel — als okkulte Phänomene bezeichnet, wie Telepathie, zeitliches und räumliches Fernsehen, Psychometrie, Telekinesie, Materialisation u. s. w. Daher wird für den wissenschaftlichen Spiritismus vielfach der allgemeinere Ausdruck „Okkultismus“ gewählt oder, um möglichst weit vom vulgären Spiritismus abzurücken und den wissenschaftlichen Charakter auch im Namen zum Ausdruck zu bringen: Parapsychologie, Metapsychik und ähnliche Ausdrücke. Doch hat keine von diesen Bezeichnungen bisher allgemeine Anerkennung gefunden.

Schwankender noch als diese Terminologie sind die Erklärungsversuche zu den spiritistischen Phänomenen. Hier können wir drei große Richtungen unterscheiden, von denen sich bis heute keine geschlagen geben will. Die Vertreter der radikalsten Richtung machen sich die Erklärung am einfachsten: sie leugnen glattweg die Tatsächlichkeit der okkulten Phänomene (Betrugstheorie); dann braucht es natürlich auch keine Erklärung dieser Phänomene. Die weitaus überwiegende Mehrzahl der Gelehrten indessen, sowohl auf katholischer Seite wie außerhalb unseres Lagers, geben die Tatsächlichkeit jener Phänomene zu, soweit deren historische Wahrheit einer ernsten kritischen Prüfung standgehalten hat. Die Erklärung aber wollen die einen in rein natürlichen Kräften finden, die bis jetzt nur noch nicht erforscht sind (Psychodynamismus). Zu dieser Richtung gehören selbstverständlich alle, die jeden außernatürlichen Eingriff von vornherein ablehnen müssen, weil sie über und außer der Natur nichts zugeben wollen. Aber auch positiv Gläubige, darunter nicht wenige Katholiken, neigen zu dieser Ansicht: wenn auch das Eingreifen außernatürlicher Mächte grundsätzlich nicht geleugnet werden kann, so brauchen wir doch für die vorliegenden Phänomene ein solches Eingreifen nicht annehmen; folglich dürfen wir es auch nicht annehmen. Die andern dagegen glauben mit einer rein natürlichen Erklärung nicht auskommen zu können, weshalb sie das Eingreifen außernatürlicher Existzenzen heranziehen; sei es abge-

schiedener Seelen (spiritistische Erklärung), sei es dämonischer Mächte (dämonistische Theorie).

2. Zu einer eingehenden Würdigung dieser verschiedenen Erklärungsversuche ist hier nicht der Ort. Nur soviel soll gesagt werden: den Vertretern der Betrugstheorie werden wir zugeben müssen, daß ein nicht geringer Prozentsatz aller in der spiritistischen Literatur berichteten Fälle ihre nächstliegende und ungezwungene Erklärung teils in unbewußter Selbstäuschung der Teilnehmer (Halluzinationen), teils in unbewußter oder auch bewußter Täuschung von seiten der Medien findet. Tatsache ist, daß eine Reihe der bekanntesten Medien auf Betrügereien ertappt worden sind. Wir wollen gewiß nicht in den Fehler jener fallen, die den sehr einfachen, aber eben so verfehlten Schluß aufstellen: ein Medium, das einmal bei einem Betrug ertappt worden ist, hat immer betrogen. Daß wir aber solchen Berichten über außerordentliche Phänomene dann höchste Skepsis entgegenbringen, kann uns niemand verübeln; um so mehr wenn die Bedingungen und Umstände der Sitzungen derart sind, daß die Beobachtung erschwert, der Betrug erleichtert wird: mehr oder weniger große Dunkelheit, Gesang oder laute Unterhaltung, geschlossene Kette der Teilnehmer, Verbot plötzlichen Lichtmachens oder Zugreifens u. s. w. Immerhin verlangt die Gerechtigkeit, festzustellen, daß auch wiederholt von außerordentlichen Phänomenen bei Sitzungen berichtet wird, in denen derartige Bedingungen nicht gestellt wurden. Ob und wie weit dann aber nicht auch Halluzination vorliegen kann, ist eine andere Frage. Die Spiritisten tun sich viel darauf zugute, daß berühmte Gelehrte und Forscher von Weltruf die Phänomene untersucht und anerkannt haben, zum Teil selber überzeugte Spiritisten geworden sind. Dem müssen wir entgegenhalten, daß auf diesem Gebiete die größten Gelehrten die ungeeignetsten Forscher sein können. Haben doch wiederholt manche Medien bekannt, daß sie gerade die berühmtesten Gelehrten am leichtesten täuschen konnten. Für dergleichen Phänomene sind erfahrene Zauberkünstler ungleich bessere Beobachter als die berühmtesten Physiker oder Ärzte. Übrigens ist zu hoffen, daß die fortschreitende Technik immer vollkommenere Hilfsmittel bieten wird, um das Dunkel auf diesem Gebiete zu erhellen. Schon ist viel geschehen mit Hilfe der Elektrizität und Photographie; Kontrollapparate verschiedenster Art sind verwendet worden, Kinematographie, Photographie mit ultravioletten Strahlen, neuestens auch mit infraroten Strahlen, mit denen in völliger Dunkelheit Aufnahmen gemacht werden können, ohne daß das Medium das Geringste merkt oder gestört wird, wie es bei Blitzlichtaufnahmen unvermeidlich war. Immerhin, so sehr die Skepsis diesen Phänomenen gegenüber

berechtigt, ja geboten ist, werden wir nicht leugnen können, daß ein Teil der Phänomene so gut bezeugt erscheint, daß sich ernste Einwände dagegen kaum noch aufrecht halten lassen.

Das einmal zugestehend haben wir nur die Wahl zwischen den rein natürlichen (animistischen) Erklärungsversuchen und der spiritistischen, bezw. dämonistischen Hypothese. An dieser Frage, wie die okkulten Phänomene zu erklären sind, hat auch die Theologie ein hervorragendes Interesse. Sind doch die spiritistischen „Wunder“ ein vorzüglich beliebtes Rüstzeug geworden, mit denen die Gegner die Wunder des Christentums bekämpfen und ihres übernatürlichen Charakters zu entkleiden versuchen. Die praktische Theologie aber muß die Erklärung jener Phänomene berücksichtigen bei ihren Entscheidungen über sittlichen Wert oder Unwert dieser Dinge. — Gestützt auf den philosophischen Grundsatz, daß keine höheren Ursachen angenommen werden dürfen, wo die niedrigeren Ursachen zur Erklärung ausreichend erscheinen, verlangt die Theologie: so lange natürliche Kräfte zur Erklärung außergewöhnlicher Phänomene hinreichen, dürfen wir keine außernatürlichen Ursachen annehmen. Wenn wir diesen Grundsatz auf unsere Frage anwenden, werden wir die allermeisten spiritistischen Phänomene, soweit ihre historische Wahrheit als erwiesen angenommen werden kann, auf rein natürliche Kräfte zurückführen müssen. Allerdings auf Kräfte, deren Natur bis heute noch fast völlig unerforscht geblieben ist: „okkulte Kräfte“. Solche Kräfte auf psychophysischem Gebiete anzunehmen, kann uns um so weniger Schwierigkeiten machen in einer Zeit, in der auf physikalischem Gebiete die staunenswertesten Geheimnisse entschleiert worden sind und noch immer neue, größere Geheimnisse entschleiert werden. Geheimnisvoller als alle Geheimnisse der Körperwelt sind bis heute die Tiefen der Seele geblieben. Aber auch da ist die ernste Forschung am Werke und manches Dunkel beginnt sich zu hellen, seitdem die „okkulte Forschung“ — es ist noch nicht lange her — sich zur Anerkennung als ernste Wissenschaft durchgerungen hat. Man mag von den Experimenten eines Prof. Staudenmaier halten was man will (vgl. Staudenmaier, Die Magie als experimentelle Naturwissenschaft, Leipzig² 1920), darin stimmen alle heutigen Psychologen überein, daß das Gebiet des Unterbewußtseins noch so gut wie völlig unerforschtes Land ist. Ob nicht mit der „Spaltung der Persönlichkeit“ — angenommen, daß dieser viel umstrittene Begriff und das zugehörige Tatsachengebiet einmal geklärt sein wird — ein Großteil der medialen Phänomene, wenigstens der physikalischen und psychophysischen, seine Erklärung finden wird? Auch die intellektuellen Phänomene weisen zumeist auf eine Ursache hin, die im Medium selber liegt.

Fast immer sind diese Phänomene bestimmt durch den Bildungsgrad und den Charakter des Mediums. Man wird vergebens die in zahllosen Bänden veröffentlichten Protokolle der Londoner oder Berliner oder irgend einer andern psychischen Gesellschaft durchforschen nach einer wirklich neuen Erkenntnis auf dem Gebiete der Wissenschaft oder der religiösen Offenbarung, die uns durch die Medien vermittelt worden wäre.

Trotz aller Berufung auf unerforschte Kräfte der menschlichen Psyche scheint doch immer noch ein Rest von Phänomenen zu bleiben, der jeder natürlichen Erklärung unzugänglich ist. Es handelt sich dabei zumeist um intellektuelle Phänomene, die solcher Art sind, daß sie fast zwingend auf fremde Intelligenzen hinzuweisen scheinen. Gewiß, von einer scharfen Abgrenzung zwischen natürlichen und außernatürlichen Kräften wird hier noch lange keine Rede sein. Wenn wir aber einmal gezwungen sind, eine außernatürliche Erklärung anzunehmen, dann werden wir nicht lange schwanken, wo wir die „Geister“ des Spiritismus zu suchen haben. Als intellektuelle Wesen jenseits der Grenzen des Naturgeschehens kommen in Frage: Gott, gute oder böse Geister. Gott als Urheber der spiritistischen Phänomene? — Es wäre eine unerhörte Gotteslästerung, Gott gleichsam zum Hampelmann zu machen, der den Befehlen der Medien oder Zirkelleiter gehorchte; ganz zu schweigen davon, daß die meisten spiritistischen „Offenbarungen“ ganz läppische und nichtige oder gar unsittliche und glaubensfeindliche Dinge zum Gegenstande haben und der Neugier sensationslüsterner Menschen dienen müssen. Aus dem gleichen Grunde scheidet sofort die ganze Welt der guten Geister aus, der Engel und Seligen des Himmels wie auch der Seelen des Reinigungsortes. Was im Widerspruch steht mit der Größe und Heiligkeit Gottes, das kann Gott auch nicht durch seine Diener geschehen lassen, die aufs innigste mit ihm verbunden sind und in der Ausführung des göttlichen Willens vollkommen aufgehen. Wohl tauchen auch in der katholischen Literatur immer wieder Erzählungen auf von Erscheinungen oder andern Kundgebungen der Seelen des Fegefeuers. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob und wie weit an diesen Berichten etwas Wahres ist. Aber wo immer sich in der katholischen Literatur solche Berichte finden, da sieht man sofort den gewaltigen Unterschied von spiritistischen Kundgebungen, sowohl was die Umstände, als vor allem was den Zweck solcher Kundgebungen angeht. So bleibt uns nur der eine Schluß übrig: Wenn bei den spiritistischen Phänomenen außernatürliche Kräfte am Werke sind, dann können es nur böse Geister sein. (Vgl. das Urteil des 2. Plenarkonzils von Baltimore: „Vix dubitandum videtur quaedam ex iis a satanico interventu esse repetenda, cum vix alio modo satis explicari

possint.“) Ob auch verworfene Menschenseelen als wirkende Kräfte des Spiritismus auftreten könnten? — Die moralische Qualifikation würde ja bei diesen Seelen übereinstimmen mit den Geistern des Abgrundes. Indessen wäre eine solche Annahme nicht frei von theologischen Bedenken. Der katholischen Auffassung scheint es nicht zu entsprechen, den verworfenen Menschenseelen jenes gewisse Maß von Freiheit zuzuschreiben, das Gott den Geistern des Abgrundes gegenüber der im Prüfungszustande befindlichen Menschheit vorübergehend einräumt. Als völlig unhaltbar erachten wir die Annahme, die sich wohl auch gelegentlich theologisch weniger gebildete Katholiken zu eigen machen: die Geister des Spiritismus seien eine Art Elementargeister, Kobolde oder wie immer man sie nennen will; Geister, die sich in einem Mittelzustand befinden zwischen guten und bösen Geistern. Mag man auch zuweilen den Seelen der ohne Taufe gestorbenen Kinder eine ähnliche Stellung zugewiesen haben, niemals wird ihnen nach unserer christlichen Auffassung eine solche koboldartige Natur und Tätigkeit zugeschrieben werden dürfen.

Das Dämonische am Spiritismus wird erst vollkommen offenbar, wenn wir den Spiritismus als religiöse Sekte betrachten. Wenn je, dann zeigt sich hier, wie sich der Satan in einen Engel des Lichtes verwandelt (2. Kor 11, 14). Verspricht doch der religiöse Spiritismus nicht mehr und nicht weniger als den Materialismus experimentell zu überwinden, das Christentum zu sublimieren und mit der Wissenschaft in Einklang zu bringen, den modernen Menschen aus der Nacht des Zweifels emporzuführen zu einer Geist und Herz befriedigenden religiösen Weltanschauung. Dabei ist der Spiritismus in Wirklichkeit nichts als eine Art materialistischer Pantheismus oder verkappter Materialismus. Sein Gott ist nur die Synopse des gesamten Universums; sein Christus nicht eine göttliche Person, sondern nur ein besonders auserwähltes Medium; sein Jenseits nur ein Durchgangsstadium, aus welchem die Seelen so oft zurückkehren, bis sie völlig geläutert sind (Seelenwanderung). In dieser seiner Eigenart liegt auch die Erklärung für die ungeheuere Verbreitung des Spiritismus. Einerseits kommt er dem religiösen Bedürfnis entgegen, das jeder Mensch von Natur aus in sich trägt. Andererseits bietet er ein religiöses System, das der verdorbenen Natur so ganz genehm ist, weil die stärkste Sanktion des Sittengesetzes, die ewige Strafe, geleugnet wird. Dabei ist er ein religiöses System, das angeblich übernatürlich ist, in Offenbarungen begründet, die jeder gewissermaßen experimentell nachprüfen kann. Nimmt man dazu, daß der Spiritismus dem Menschen Antwort gibt auf die neugierigen Fragen über das Jenseits, ja, daß er den Lebenden die

beliebige Verbindung mit den teuren Verstorbenen ermöglicht, dann wird man sich nicht wundern über die gewaltige Werbekraft, die sich in dieser modernsten Sekte wirksam zeigt.

3. Welche Stellung nimmt die katholische Kirche zum Spiritismus ein? — Hier braucht es keine weiteren Worte über den Spiritismus als religiöse Sekte. Als solche ist der Spiritismus eine Häresie, die in einer Reihe von grundlegenden Punkten mit der katholischen Wahrheit im Widerspruch steht, daher auch voll und ganz der Sanktion des can. 2314 untersteht. Ein Katholik, der förmlich einer spiritistischen Vereinigung im eben erwähnten Sinne beitritt, sagt sich dadurch los von seiner Kirche. Nach can. 1325 macht sich aber der Häresie auch jener schuldig, der auch nur eine von den katholischen Glaubenswahrheiten hartnäckig leugnet; somit auch jene Katholiken, die irgend eine von den zahlreichen irrgen Lehren des Spiritismus annehmen, soweit diese im Gegensatz stehen zu einer katholischen Glaubenslehre. — Aber hier interessiert uns die Stellungnahme der Kirche zum Spiritismus nach seiner phänomenologischen Seite, zu spiritistischen Experimenten, Veranstaltungen, Sitzungen wie auch zur Teilnahme an solchen.

Wenn wir den Spiritismus definierten als das Bestreben, durch Verkehr mit der Geisterwelt gewisse außerordentliche Effekte zu erreichen, dann können wir in ihm durchaus nichts Neues sehen, dessen sich erst unsere Zeit zu „rühmen“ hätte. Neu ist daran der Name, die Sache ist recht alt, vielleicht kaum weniger alt als die Menschheit selber. Auch wenn wir Mythen und Sagen der ältesten Zeiten beiseite lassen, haben wir historische Zeugnisse von Fällen der Nekromantie, die um Jahrtausende zurückliegen. Es sei nur erinnert an den biblischen Bericht von der Hexe von Endor (1. Reg 28. — Vgl. dazu die Verbote in Deuteron 18, 9—12; Levit 20, 27) oder an den Pythonismus der vorklassischen und klassischen Zeit, oder an das Zeugnis Tertullians aus den ersten Jahrhunderten des Christentums (Apol. c. 23), um von andern Zeugen zu schweigen. Durch alle Jahrhunderte können wir in den verschiedensten Erscheinungsformen dasselbe Bestreben der Menschen verfolgen, über die trennenden Schranken hinweg mit der Geisterwelt in Verbindung zu treten, um sich mit deren Hilfe höhere Kräfte oder verborgene Schätze oder sonstige ersehnte Güter anzueignen. Die Kirche sah sich zu wiederholten Malen gezwungen, mit Verboten und selbst mit Strafen dagegen einzuschreiten. In seiner gegenwärtigen Form nahm der Spiritismus seinen Ausgang von Amerika, von den bekannten Klopfpheomenen in der Familie Fox in Hydesville, 1848, nachdem schon mehrere Jahre früher, in den Dreißigerjahren, ebenfalls von Amerika aus das Tischrücken wie eine Epidemie die Länder

überflutet hatte. Die Kirche hat schon sehr bald Stellung dazu genommen. Bereits am 4. August 1856 erklärte das Heilige Offizium: „*Animas mortuorum evocare, responsa accipere, ignota ac longinqua detegere, aliaque id genus superstitionis exercere . . . reperitur deceptio omnino illicita et haereticalis et scandalum contra honestatem morum.*“ Wenige Jahre später, 1864, wurden alle Schriften verboten, die den Spiritismus begünstigen. Wir übergehen verschiedene andere Entscheidungen der folgenden Jahrzehnte, von denen besondere Erwähnung die Antwort der Heiligen Pönitentiarie vom 1. Februar 1882 verdient; danach ist auch die rein passive Teilnahme an spiritistischen Sitzungen verboten mit Rücksicht auf das Ärgernis und die Gefahr für das Seelenheil, „*quae nunquam penitus absunt*“. Am wichtigsten ist die Entscheidung des Heiligen Offiziums vom 24. April 1917, auf die umfassende Anfrage: „*An liceat per Medium, ut vocant, vel sine Medio adhibito vel non hypnotismo, locutionibus aut manifestationibus spiritisticis quibuscumque adsistere, etiam speciem honestatis vel pietatis praeseferentibus, sive interrogando animas aut spiritus, sive audiendo responsa, sive tantum aspiciendo etiam cum protestatione tacita vel expressa nullam cum malignis spiritibus partem se habere velle?*“ Die Antwort lautete: „*Negative in omnibus.*“ Schließlich sind in den Indexregeln des Cod. jur. can., can. 1399, n. 7, neuerlich verboten: „*Libri qui cujusvis generis superstitionem, . . . evocationem spirituum, aliaque id genus docent vel commendant.*“

4. Die Gründe für diese ablehnende Haltung der Kirche sind nicht schwer zu finden. Es sind vor allem sittliche Gründe, wie sie aus allem bisher Gesagten hervorgehen. Der vulgäre Spiritismus ist krasser Aberglaube. Selbst wenn sich einer auf den Standpunkt stellt, das Eingreifen außernatürlicher Potenzen sei nicht erwiesen, es ließe sich alles auf natürliche Ursachen oder auf Betrug der Medien zurückführen. Auch bei anderen Formen des Aberglaubens, wie etwa beim Kartenlegen, werden wir nicht annehmen, daß jedesmal dämonische Offenbarungen vorliegen. Jeder Wissende ist sich darüber klar, daß alle Erfolge sich unschwer teils auf Zufall, teils auf Pfiffigkeit und nicht zum geringsten Teil auf bewußten Betrug zurückführen lassen. Was aber den Vorgang abergläubisch macht, das ist die Absicht, auf verbotenem Wege solche Effekte zu erreichen. Daran ändert auch gar nichts, wie die Kirche unzweideutig erklärt hat, ein Protest, den der Teilnehmer still oder laut erhebt gegen jede dämonische Einwirkung. Ein solcher Protest wird eben illusorisch durch die Tatsache, durch die freiwillige Beteiligung an einer Sache, die ihrer ganzen Tendenz nach abergläubisch ist. Dazu kommt noch, daß die „*Offenbarungen*“ der Geister vielfach darauf ausgehen, das sittliche

Leben zu gefährden, indem die ewige Vergeltung geleugnet wird u. s. w. Auch soll der Inhalt der spiritistischen Offenbarungen gelegentlich obszöner Natur gewesen sein. — Neben diesen sittlichen Gründen sind es religiöse Gründe, die eine Verwerfung des vulgären Spiritismus notwendig machten. Weiter oben ist ausgeführt worden, wie auf den angeblichen Geisteroffenbarungen eine neue Sekte entstanden ist, der religiöse Spiritismus, der die Grundwahrheiten des Christentums bekämpft. Der vulgäre Spiritismus nimmt mit Vorliebe einen religiösen Nimbus an, der ihm so raschen Eingang in die Kreise des einfachen Volkes verschafft. Dafür ist der vorgelegte Fall recht typisch: „Drei Ave vor, drei Ave nach jeder Sitzung, Hinweise auf Kapitel und Vers aus den Psalmen oder Evangelien“, Mahnungen zur Bekehrung und Buße u. s. w. Von Anfang an war es Brauch, ja wurde oft als Bedingung für das Auftreten der Geister ausgegeben, daß die Sitzung mit einem religiösen Lied oder Choral begonnen und daß die Pausen mit solchen ausgefüllt würden. In derselben Richtung liegt es, wenn die auftretenden „Geister“ in gläubigen Zirkeln sich gerne als diesen oder jenen Heiligen ausgeben. Nichts zeigt uns deutlicher den gefährlichen Fallstrick, als wenn wir diesen religiösen Nimbus, mit dem sich der Spiritismus umgibt, zusammenhalten mit der antichristlichen Tendenz dieser modernsten religiösen Bewegung. Darum mußte die Kirche mit aller Klarheit Stellung nehmen. — Schließlich bleiben die schweren gesundheitlichen Gefahren zu berücksichtigen, die mit dem Spiritismus verbunden sind; am allermeisten für die Medien, aber mehr oder weniger auch für andere Teilnehmer. Schwere nervöse Störungen sind fast immer die Folge, namentlich wenn die aktive Beteiligung an solchen Sitzungen sich öfter wiederholt. Ja, die Fälle scheinen nicht gar selten, in denen völlige Geisteszerrüttung am Ende dieses Weges steht. — Auf die Mitwirkung zu fremder Sünde, die in jeder aktiven Beteiligung am abergläubischen Spiritismus enthalten ist, soll nur kurz hingewiesen werden; ebenso auf das Ärgernis, das sehr leicht damit verbunden sein kann, selbst dann, wenn die Teilnahme nur eine passive ist. — Schindler (Moralth. II, 190) faßt sein Urteil kurz dahin zusammen: „Eine unmittelbar dämonische Einflußnahme als *allgemeine Ursache* anzunehmen, dafür liegen genügende Gründe nicht vor; ein mittelbares dämonisches Einwirken zeigt allerdings der ganze Charakter der spiritistischen Bewegung mit ihrer unheimlichen Ausbreitung und Macht über die Geister, mit ihren verheerenden Folgen für Religion und Sittlichkeit und häufig genug selbst für die geistig-körperliche Gesundheit ihrer Anhänger. Jedenfalls ist aber der Spiritismus in seiner ganzen Tendenz, mit den Geistern der jenseitigen Welt einen Verkehr nach Willkür zu divinatorischen Zwecken herbeigeführt.“

zuführen, eine schwer sündhafte superstitiöse Verirrung, Geister- und Totenbeschwörung im modernen Gewande.“

5. Neuere Autoren, wie Noldin, Prümmer, Vermeersch u. a., erklären es nicht als schwere Sünde, wenn jemand nur gelegentlich einmal aus bloßer Neugier einer spiritistischen Sitzung beiwohnt, vorausgesetzt, daß kein schweres Ärgernis damit verbunden ist und jede Mitwirkung bei der Sitzung sowie jede Billigung vermieden wird. In so allgemeiner Fassung wird diese Ansicht wohl kaum unwidersprochen bleiben. Richtiger werden wir nach den obigen Ausführungen unterscheiden: Wo es sich um offenkundig abergläubische Veranstaltungen handelt, wo also Geister zitiert und Fragen gestellt oder andere Effekte erstrebt werden, die über die Kausalität der natürlichen Kräfte hinausgehen, um so mehr, wo es sich um Veranstaltungen spiritistischer Sektenmitglieder handelt, da wird die auch nur passive Teilnahme wohl kaum von schwerer Sünde entschuldigt werden können; schon wegen des Ärgernisses und der Begünstigung des Abergläubens oder gar der Häresie. Eine Ausnahme wäre höchstens zulässig, wenn jemand, mit den nötigen Vorkenntnissen und Erfahrungen ausgestattet, in der Absicht teilnahme, das Medium zu entlarven und die Beteiligten von ihrem Irrtum zu überzeugen. Im allgemeinen wird eine mildere Beurteilung zulässig sein, wenn jemand an spiritistischen Sitzungen teilnimmt, bei denen jede abergläubische Tendenz und Aufmachung vermieden wird und in denen etwa bloß physikalische Phänomene hervorgerufen werden oder solche psychische Phänomene, die eine mediumistische, d. i. natürliche Erklärung nicht ausschließen. Trotzdem kann nicht geleugnet werden, daß auch in diesen Fällen für den Laien eine mehr oder minder große Gefahr bestehen bleiben wird, weil der Hang zu diesen Dingen, von Natur in jedem Menschen gelegen, durch die Teilnahme selbst an harmlosen spiritistischen Sitzungen nicht wenig gereizt und mehr und mehr gesteigert wird.

Eine rein wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Spiritismus von Seite jener, die die notwendige Qualifikation dafür haben, ist nicht verboten. Daher gleich eingangs die deutliche Scheidung zwischen wissenschaftlichem und vulgärem oder abergläubischem Spiritismus. Solange die Natur der spiritistischen Phänomene nicht geklärt und ihr spiritistischer, beziehungsweise dämonistischer Ursprung nicht festgestellt ist, bleibt es der gelehrten Forschung unbenommen, diesen Dingen nachzugehen. Ja, der Kirche, der obersten Förderin der Wissenschaft, muß sehr daran gelegen sein, daß das Gebiet der okkulten Phänomene untersucht und die vielen neu auftauchenden Fragen zur Klärung geführt werden. Nur muß die Forderung erhoben werden, daß sich bloß Männer, die die nötigen Vor-

aussetzungen für diese schwierigen und zugleich gefährlichen Forschungen besitzen, mit ihnen beschäftigen, und daß alles offenkundig Abergläubische ausgeschaltet bleibe. In diesem Sinne sprechen auch Entscheidungen der Kirche gegenüber anderen okkulten Forschungen; z. B. das Heilige Offizium vom 26. Juli 1899: Wenn es sich um Phänomene handle, die sicher über die Kräfte der Natur hinausgehen, dann seien die Experimente unerlaubt; wenn aber über die wirkenden Kräfte ernster Zweifel bestehe, dann können solche Experimente unter Protest gegen jedes Teilhaben an außernatürlichen Dingen gestattet werden, soweit die Gefahr des Ärgernisses sie nicht verbietet.

6. Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich das Urteil über das Verhalten des Beichtvaters im vorgelegten Falle: es ist eine schwere Pflichtverletzung. Der Beichtvater wie auch der Missionspriester haben sich täuschen lassen durch die „ethische Vortrefflichkeit“ der erhaltenen Mitteilungen. Nun ergibt sich aber aus dem Falle mit untrüglicher Sicherheit, daß es sich um Spiritismus vom reinsten Wasser handelt, auf den das naturgesetzliche und positive Verbot, von dem oben die Rede gewesen, voll und ganz zutrifft. Daher mußte der Beichtvater kategorisch verlangen, daß die Frau von diesen Dingen abläßt. Hier nützt es auch nichts, sich auf den guten Glauben des Beichtkindes zu berufen. Mag sein, daß die religiös ganz indifferente Frau zunächst an die Sündhaftigkeit des Spiritismus nicht denkt, ja in Anbetracht der religiösen Drapierung des Ganzen etwas Gutes und Frommes darin erblickt. Aber die Rücksicht auf die schweren Folgen für Leib und Seele wie auf das große Ärgernis — ein spiritistischer Zirkel wird leicht zu einer spiritistischen „Zelle“ für eine ganze Gegend! — verbietet das stillschweigende Dulden von Seite des Beichtvaters.

St. Gabriel.

P. Dr F. Böhm S. V. D.

(Vis et metus bei höheren Weihen und Ordensprofeß.)

1. Fall: Robertus, geboren am 31. Mai 1896 in C., Diözese M., stammte aus einer gut katholischen und zugleich wohlhabenden Familie; er machte seine Gymnasialstudien mit glänzendem Erfolge; nach der Reifeprüfung dachte er daran Medizin zu studieren; doch da brach der Weltkrieg aus. Für die Front konnte sich der zarte Robert gar nicht begeistern; er hing mit unglaublicher Liebe an seiner Mutter, wie sie an dem einzigen Sohn, ihrem Benjamin, hing. Zudem war der Vater schon am 20. August 1914 als Oberstabsarzt an der Ostfront gefallen. Beruf zum Priestertum fühlte Robert durchaus nicht in sich; aber der Gedanke, durch Eintritt ins Priesterseminar sich des aktiven Militärdienstes entziehen zu können, ließ ihn den Klerikalstand als minus malum erkennen; zudem wollte er als einziger Sohn neben fünf Schwestern der Mutter nicht den Schmerz zufügen,